



Protest – Ablauf (Lead)

Technischer Zwischenfall

Entscheid Schiedsrichter/in

Proteste müssen spätestens vor dem Start des nächsten Athleten/in der/dem Routenschiedsrichter/in mitgeteilt werden

Wettkampf kurz stoppen
Athlet/in sofort in Zwischenisolation

Chef-Schiedsrichter/in informieren

Wettkampf weiterfahren

Entscheid durch Chef-Schiedsrichter/in nach Rücksprache mit Athlet/in und Routenschiedsrichter/in

>> Dieser Entscheid ist endgültig <<

Irreguläre Kletterposition

Athlet/in weiterklettern lassen

Route fertig geklettert

Athlet/in informieren über Situation

Reserve-Schiedsrichter/in informieren für Video-Check

Entscheid Reserve-Schiedsrichter/in

Athlet/in informieren über den Entscheid

Proteste gegen Entscheid eines Mitglieds des Richterteams müssen innert 15 Minuten nach Bekanntgabe des Entscheides schriftlich mit einem Depot von CHF 100.— bei der/beim Chef-Schiedsrichter/in deponiert werden

Jury Entscheid

>> Dieser Entscheid ist endgültig <<

Disziplinarmaßnahmen

| | | |
|----------------------------------|----------|---------------------------------------|
| Gelbe Karte | Art 13.1 | Entscheid endgültig |
| Rote Karte | Art 13.2 | Entscheid endgültig |
| Rote Karte und Disziplinarstrafe | Art 13.3 | Weiterzug an Rekurskommission möglich |
| Auswirkungen der Kartenvergabe | Art 13.4 | |

Auszug aus dem Reglement für nationale Sportkletterwettkämpfe Saison 2024

13. Disziplinarmaßnahmen/Disqualifikation

13.1 Gelbe Karte

Folgende Ereignisse führen zu einer gelben Karte durch ein Mitglied des Richterteams:

- 13.1.1 Klettern (beide Füße weg vom Boden) oder Berühren von Griffen ausserhalb des Routeneinstieges während der Besichtigung
- 13.1.2 Verzögerung der Rückkehr in die Isolation
- 13.1.3 Verzögerung des Starts nach Aufforderung durch das Richterteam
- 13.1.4 Nichtbefolgen einer Anweisung des Richterteams
- 13.1.5 Unsportliches Verhalten
- 13.1.6 Nichttragen oder nicht korrektes Tragen der Startnummer (siehe auch Regel 5.5)
- 13.1.7 Unentschuldigtes Fernbleiben von offiziellen Zeremonien (z. B. Podestplatz bei der Siegerehrung)
- 13.1.8 Während dem Aufenthalt in der Isolations- oder Transitzone mit Personen ausserhalb der Zone kommunizieren

13.2 Rote Karte

Folgende Ereignisse führen zu einer roten Karte durch das Jury-Präsidium:

- 13.2.1 Besichtigung der Route ausserhalb der definierten Besichtigungszone
- 13.2.2 Nach der Routenbesichtigung nicht in die Isolation zurückkehren
- 13.2.3 Benützen eines Bluetooth-fähigen Kommunikationsmittels während des Aufenthalts in der Isolations- oder Transitzone
- 13.2.4 Benützen von nicht erlaubtem oder ungenügendem Klettermaterial
- 13.2.5 Verlassen der Isolation ohne Begleitung
- 13.2.6 Zweite gelbe Karte in der gleichen Saison

13.3 Rote Karte und Disziplinarstrafe

Folgende Ereignisse führen zu einer roten Karte durch die Jury und zu einer Disziplinarstrafe verhängt von SAC Swiss Climbing:

- 13.3.1 Beschaffen oder Weitergabe (an anderen Teilnehmenden) von Informationen über die Route vor und während dem Wettkampf ausserhalb der erlaubten Besichtigung
- 13.3.2 Den Entscheidungen der Jury nicht Folge leisten
- 13.3.3 Nichtbezahlen des Startgeldes
- 13.3.4 Klarer Verstoss gegen die Ethik-Charta von Swiss Olympic. Insbesondere:
 - a) Unsportliches Verhalten gegenüber Offiziellen oder anderen Teilnehmenden oder Stören des Wettkampfes
 - b) Beleidigung einer anderen Person oder des Publikums
 - c) Vandalismus und Sachbeschädigung auf dem gesamten Wettkampfareal
 - d) Konsum von Alkohol oder Drogen während dem Wettkampf (siehe auch Anti-Doping-Reglement Swiss Olympic und Schweizer Alpen-Club SAC)

13.4 Auswirkungen der Kartenvergabe

Gelbe Karte: Verwarnung

Rote Karte: a) Athlet/innen: Disqualifikation vom Wettkampf

b) Coaches: Geldstrafe von CHF 100.—

c) Zuschauer: Platzverweis, resp. Hallenverbot für die Dauer des Wettkampfes